

# Jahresbericht 2021



**„Sozialpädagogisch betreute  
Arbeitsweisen (SpbA)“**

## Inhaltsverzeichnis

1 Einführung und ein kurzer Rückblick auf die letzten zehn Jahre .....	1
2 Jahresbilanz 2021 .....	4
2.1 Ergebnisse bei Strafsachen.....	6
2.2 Übersicht der Delikte .....	6
2.3 Nationalitäten .....	6
2.4 Zuweisungen durch die Gerichte.....	7
2.5 Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle .....	7
2.6 Verteilung der Einsatzstellen .....	8
3 Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte .....	9
4 Danksagungen.....	10

## **1 Einführung und ein kurzer Rückblick auf die letzten zehn Jahre**

Wir beraten die Jugendlichen vor und während der Ableistung ihrer Arbeitsstunden, suchen ihnen eine passende Einsatzstelle, überwachen die Ableistung und melden den Erfolg oder Misserfolg dem zuständigen Jugendgericht oder der Staatsanwaltschaft.

Unser Ziel ist es, Wünsche und Vorgaben der Einsatzstelle mit den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen in Einklang zu bringen. Dieses Vorgehen gewährt die zeitnahe Ableistung und hält die Abbruchquote der Auflage möglichst gering. Wir können positiv unsere Erfolgsquote bei der Vermittlung der Jugendlichen hervorheben, was über Jahre hinweg zu einer geringeren Abbruchquote beigetragen hat. Dies basiert zum einen auf den gewonnenen Erfahrungswerten und dem differenzierenden Umgang mit den Jugendlichen und zum anderen auf der engen Verzahnung mit den Einsatzstellen und den optimierten Arbeitsabläufen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Ein bedeutender Erfolgsgarant ist vor allem der sehr intensive Draht zu den Jugendgerichten sowie Jugendstaatsanwaltschaften.

Das Projekt „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ ist im Kreis Offenbach seit nunmehr 10 Jahren zuständig für die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von gemeinnützigen Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz und die Gewinnung und Betreuung von Arbeitseinsatzstellen.

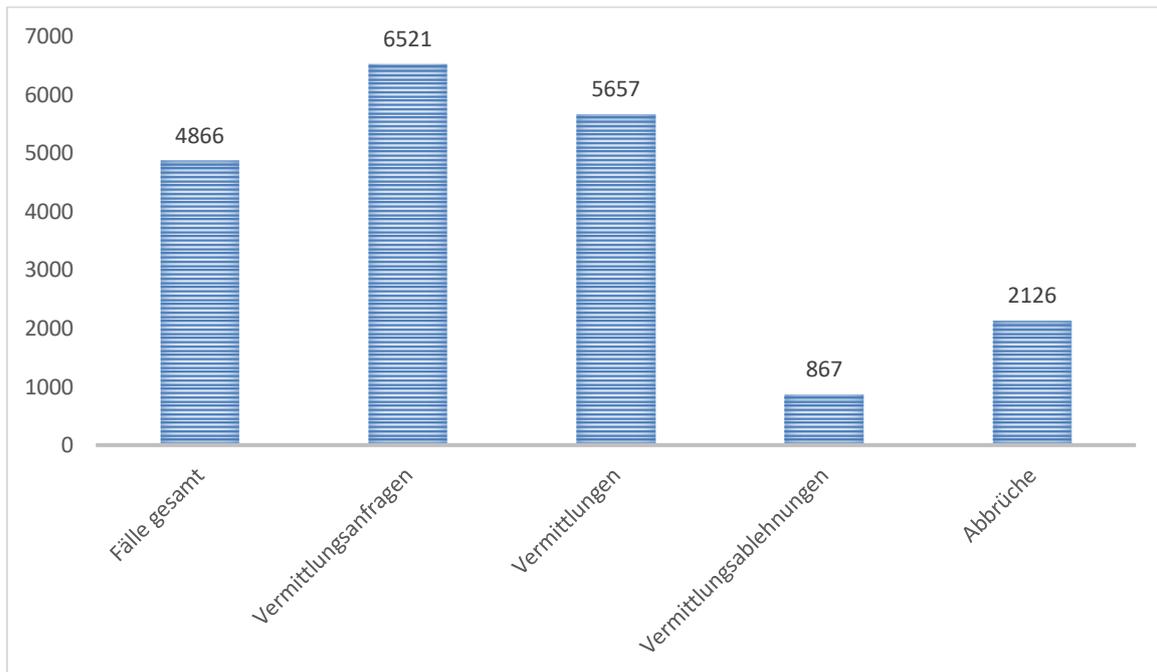
Grund genug Zahlen und Statistiken der Jahre 2011 bis 2021 genauer zu betrachten. Im vergangenen Jahr haben wir uns die Mühe gemacht, eine umfangreiche Gesamtstatistik der letzten zehn Jahre zu erstellen. Der Umfang der Statistik würde allerdings den Rahmen des diesjährigen Jahresberichts übersteigen, so dass wir hier lediglich einen Auszug präsentieren möchten. Wir sind bestrebt, weitere Ergebnisse im Laufe des Jahres auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Von 2011 bis 2021 sind uns insgesamt 4866 Fälle von den Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften zugewiesen worden. 3780 davon waren männlich und 1086 weiblich.

Insgesamt sind in den Jahren 2011 bis 2021 von den Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten 161.501 Stunden gemeinnützige Arbeit verhängt worden und 113.432 Stunden sind in gemeinnützigen Einrichtungen abgeleistet worden.

Bei der AGS leisteten in diesem Zeitraum 536 Jugendliche ihre Stunden mit einem Gesamtvolumen von 11.893 Stunden. Im Rahmen von pädagogisch betreuten Handwerksprojekten haben wir neben umfangreichen Garten- und Landschaftsarbeiten sowie Renovierungsarbeiten auf dem Areal des Europahauses in Dietzenbach in den zehn Jahren einige Projekte für Schulen, Kindergärten und städt. Betrieben verwirklicht, die dem Gemeinwohl des Kreis Offenbachs zu

Gute kommen. So haben wir u.a. mit den Jugendlichen Bewegungsbaustellen für Kindergärten gefertigt, für einige Schulen im Kreis Bänke für die Schulhöfe hergestellt oder der Stadt Dietzenbach bei einer mehrwöchigen Aktion beim Abriss des Trimm-Dich-Pfads unterstützt.

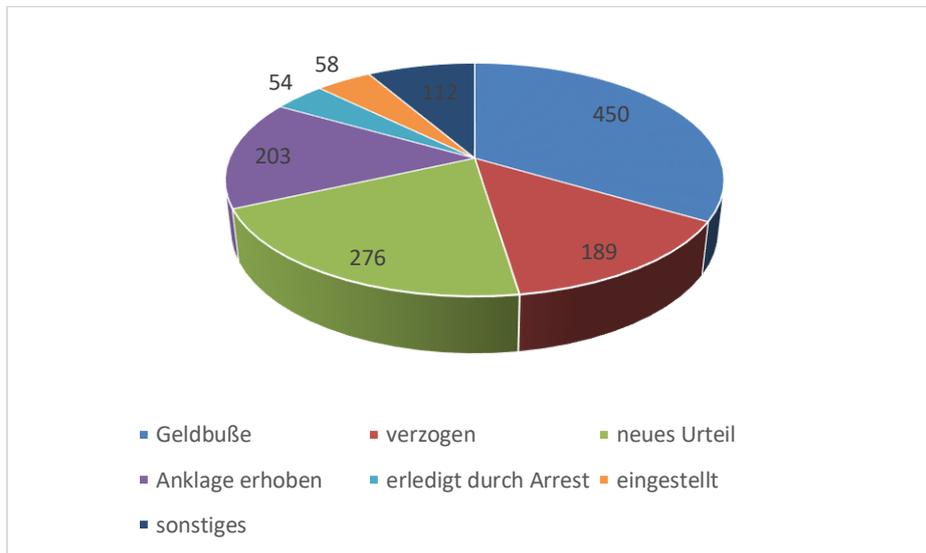
Die folgenden Tabellen in diesem Kapitel beinhalten Gesamtzahlen des Zeitraums von 2011-2021 (Stand 11.03.2022, da aus den Jahren 2020 und 2021 noch Fälle in Bearbeitung sind).



Anhand der obenstehenden Tabelle wird deutlich, dass sowohl die Vermittlungsanfragen an Arbeitseinsatzstellen, als auch die getätigten Vermittlungen höher sind als die Gesamtfälle. Dies liegt u.a. daran das Jugendliche das Ableisten ihrer Arbeitsaufgabe abbrechen und wir sie erneut, z.B. nach einer Anhörung vor Gericht oder durch Verbüßung von Beugearrest, in eine Arbeitseinsatzstelle vermitteln. Höhere Vermittlungsanfragen und einhergehende Ablehnungen sind den fehlenden Zeit- und Personalkapazitäten der jeweiligen Einsatzstelle zu diesem Zeitpunkt geschuldet. Ein großer Pool an Arbeitseinsatzstellen ermöglicht uns aufgrund der flexiblen Auswahlmöglichkeiten gezielte Vermittlungsanfragen zu stellen. Somit ist die Gesamtsumme der Anfragen nur unwesentlich höher, als die Gesamtzahl an zugewiesenen Fällen, so dass der Verwaltungsaufwand merklich reduziert wird und Kosten eingespart werden. Die im Verhältnis geringe Anzahl an Vermittlungsablehnungen zu den Vermittlungsanfragen zeigt deutlich, wie wichtig es ist, mit einer Vielzahl von Einsatzstellen zu kooperieren. Die Anzahl der Vermittlungen ist in Bezug zu der Gesamtfallanzahl höher, da gerade die „schwierigen

Fälle“ (ca. 100 Fälle pro Jahr) in der Regel mehr als einen Anlauf und Vermittlung benötigen, um ihre Stunden komplett zu leisten.

Der intensive Kontakt zu den Arbeitseinsatzstellen während Jugendliche die Stunden ableisten zahlt sich aus, so dass bei Problemen und Schwierigkeiten unsererseits schnell pädagogisch interveniert werden kann und somit die Abbruchquote gering gehalten wird. Bei der Anzahl der Abbrüche sind auch die Fälle berücksichtigt, die trotz Vermittlung in eine Einsatzstelle ihre Stunden nicht geleistet haben, da sie kurzfristig die Geldbuße der Ordnungswidrigkeit gezahlt oder die Stunden in eine Geldauflage umgewandelt haben, umgezogen sind, durch eine neues Urteil an Bewährungshelfer übergegangen sind oder das Verfahren seitens des Schulamtes eingestellt worden ist.



Anhand der oberen Grafik ist erkennbar, dass in den Jahren 2011-2021 insgesamt 450 Fälle die Geldbuße gezahlt oder die Stunden in eine Geldauflage umgewandelt haben, in 276 Fällen ist die Auflage durch ein neues Strafverfahren mit einem anderen/neuen Urteil einbezogen bzw. abgeändert worden und 189 Jugendliche sind verzogen. In 203 Fällen haben die Staatsanwaltschaften Anklage erhoben, dieser Wert ist als sehr gering zu bewerten, da uns in den zehn Jahren insgesamt 1391 Fälle von den Staatsanwaltschaften zugewiesen wurden und somit nur in jedem siebten Fall Anklage erhoben worden ist. Somit können wir die Justiz stark entlasten und Folgeverhandlungen durch Anklageerhebungen sind somit obsolet. Ebenfalls ist die Anzahl der Fälle (58 Fälle), die durch Verbüßung von Arrest erledigt bzw. eingestellt worden sind sehr gering. Hier kommt unser pädagogisches Konzept effizient zum Tragen, da wir nach einem Abbruch den Jugendlichen in der Regel schnell wieder in eine Einsatzstelle vermitteln können und somit der anstehende Arrest nichtig ist. Dies entlastet die Justiz und spart Steuergelder ein.

## 2 Jahresbilanz 2021

Wie schon 2020 fand unsere Arbeit unter Pandemie Bedingungen statt. Unser Hygienekonzept, welches wir 2020 erarbeitet haben, kam auch 2021 zum Tragen. Dies stellte uns in der operativen Ausgestaltung wieder vor große Herausforderungen. Einschränkungen, Problemstellungen und Veränderungen erforderten in erster Linie, in der pädagogischen Arbeit mit den betroffenen Jugendlichen und den Einsatzstellen, kompatible Regeln aufzustellen. So waren wir aufgrund der Pandemiebestimmungen angehalten, den persönlichen Kontakt zu den Jugendlichen, wie z.B. dem Erstgespräch, auf ein Minimum zu reduzieren und vieles telefonisch zu besprechen und zu organisieren. Erschwerend für unsere Vermittlungsarbeit wirkte sich die Situation der Einsatzstellen aus. Ein Großteil der Vereine musste vorübergehend schließen, andere Einrichtungen wie z.B. die Altenheime, Jugendzentren und Kitas waren für externe Personen nicht mehr zugänglich und andere Institutionen (z.B. Kirchenverbände, Sozialberatungen) mussten ihr Tagesgeschäft und die persönlichen Kontakte stark minimieren. Dieser Umstand schränkte unsere Vermittlungstätigkeit insofern ein, dass wir vielerorts die betroffenen Jugendlichen auf Wartelisten setzen mussten und die Suche nach einer möglichen Einsatzstelle mit erheblichem Zeitaufwand verbunden war. Erschwerend kam hinzu, dass ebenfalls noch Fälle aus 2020 abzuarbeiten waren, die sich aufgrund der selbigen Situation noch auf Wartelisten befanden. Die Konsequenz für die Vermittlung war, dass die Vermittlung der Jugendlichen nur mit einem erheblichen, zeitlichen Mehraufwand zu bewerkstelligen war. Die Folgen der Verzögerungen aus den beiden vergangenen Jahre werden uns in den nächsten Jahren weiterhin vor Herausforderungen stellen. Abzuwarten bleibt, ob sich die Situation für das Jahr 2022 entspannt und wir wieder vermehrt gruppenpädagogische Arbeitsprojekte mit Jugendlichen durchführen können. Die Anzahl der Zuweisungen ist 2021 im Vergleich zu 2020 um 25% auf 290 Fälle gesunken und ist die niedrigste Zuweisungszahl seit Beginn des Projekts. Eine so geringe Zuweisungszahl führen wir klar auf die Begleitumstände der Corona Pandemie zurück. Da das öffentliche Leben (z.B. Bars, Clubs etc.) mit den vorhandenen Schließungen, Kontaktbeschränkungen und G-Regeln für Jugendliche so gut wie gar nicht stattfand, kam es natürlich auch zu weniger Straftaten im öffentlichen Raum. Weiterhin ist die Anzahl der Jugendlichen, die wegen eines Verstoßes gegen das hess. Schulgesetz gemeinnützige Arbeit ableisten müssen, mit 8% ähnlich gering wie im letzten Jahr.

Von den 290 bearbeiteten Fällen waren 62 weibliche und 228 Fälle männliche Jugendliche und junge Heranwachsende.

Auch im Jahr 2021 gab es eine hohe Anzahl an „schwierigen Fällen“, die eine intensive Betreuung und Bearbeitung in Anspruch genommen haben. Eine genauere Definition dieser Kategorie ist den vorherigen Jahresberichten zu entnehmen. In 2021 bearbeiteten wir bislang 71 von diesen, dies entspricht einer Quote von knapp 25%. Zu beachten ist, dass noch 93 Fälle weiterhin in Bearbeitung sind. Diese Quote liegt in etwa auf demselben Niveau der Vorjahre.

Schwierige Fälle sind sehr betreuungsintensiv und gerade für diese Zielgruppe greift unser pädagogisches Konzept und hilft, dass auch diese Fälle zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Allerdings kann konstatiert werden, dass gerade für diesen Teil der straffälligen Jugendlichen ein erhöhtes Maß an pädagogischer Arbeit von Nöten ist.

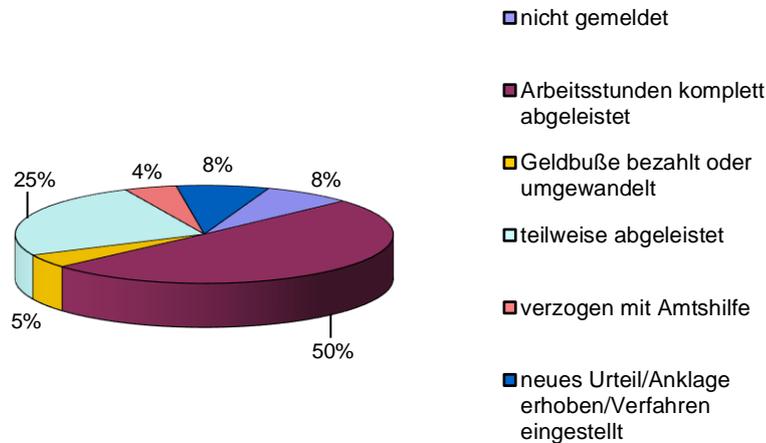
Insgesamt wurden 2021 von den zuständigen Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften 10442 Stunden gemeinnützige Arbeit im Kreis Offenbach ausgesprochen. Im Schnitt ergibt dies etwa 36 Stunden gemeinnützige Arbeit pro verurteiltem/r Jugendlichen. Im Vorjahr lag die durchschnittliche Stundenanzahl pro Jugendlichen nur bei 32 Stunden.

<b>Stunden</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
bis 20	196 (44%)	270 (52%)	291 (52%)	231 (50%)	166 (42%)	123 (42%)
21-30	60 (14%)	92 (18%)	119 (21%)	90 (20%)	90 (23%)	58 (20%)
31-49	51 (12%)	52 (10%)	58 (11%)	46 (09%)	43 (11%)	28 (10%)
50&mehr	133 (30%)	103 (20%)	92 (16%)	95 (21%)	94 (24%)	81 (28%)
<b>Fallzahl gesamt</b>	440	517	560	461	393	290

In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Jugendlichen, die zu 50 und mehr Arbeitsstunden verurteilt worden sind, wieder gestiegen. Mit 28% liegt dieser Anteil auf dem Niveau der Anfangsjahre (ca. 30%).

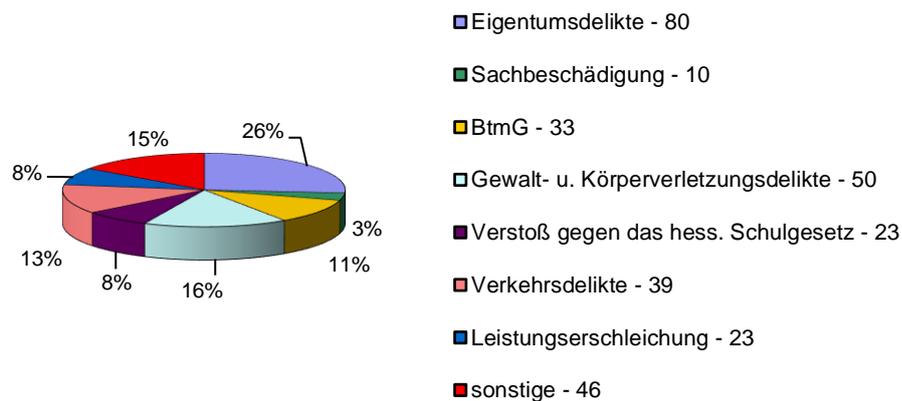
Um den Jahresbericht möglichst kompakt und übersichtlich zu gestalten, präsentieren wir die folgenden Grafiken und Diagramme weitestgehend kommentarlos, da die Diagramme den Leserinnen und Lesern alles Wissenswerte vermitteln. Wenn darüber hinaus Interesse zu speziellen Details und Tendenzen in den einzelnen Bereichen besteht, verweisen wir gerne auf unsere Homepage [www.ags-ev.com](http://www.ags-ev.com). Unter der Rubrik „Jugendhilfe“ sind im Reiter „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen“ alle bisher veröffentlichten Jahresberichte zu finden.

## 2.1 Ergebnisse bei Strafsachen

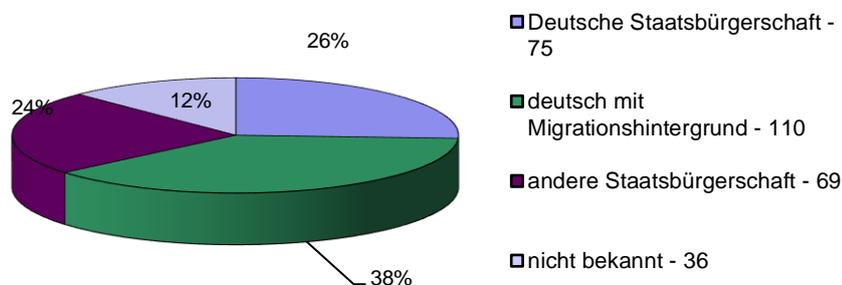


Stand: 07.03.2022

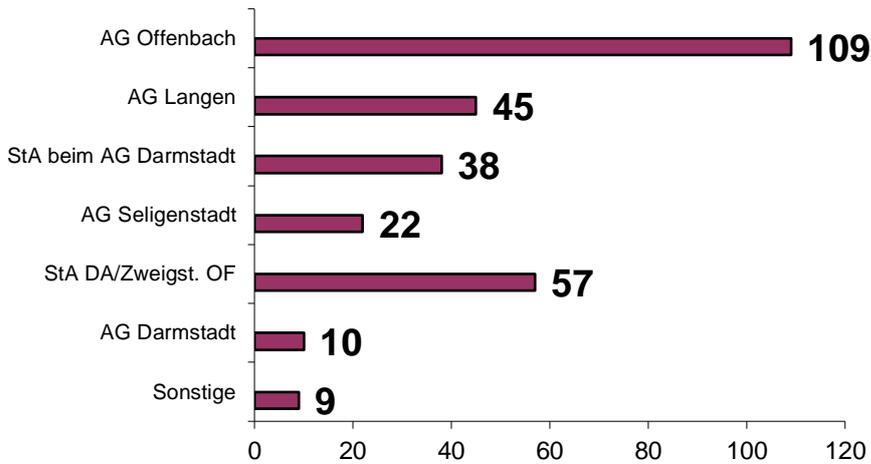
## 2.2 Übersicht der Delikte



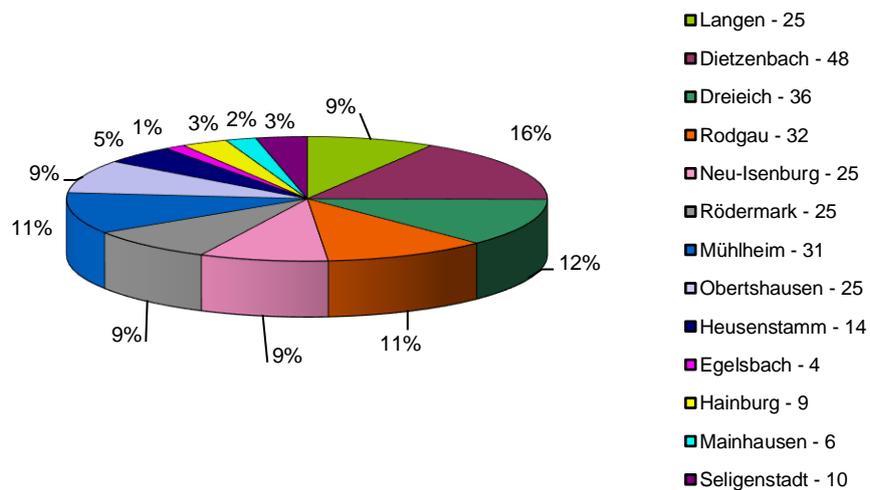
## 2.3 Nationalitäten



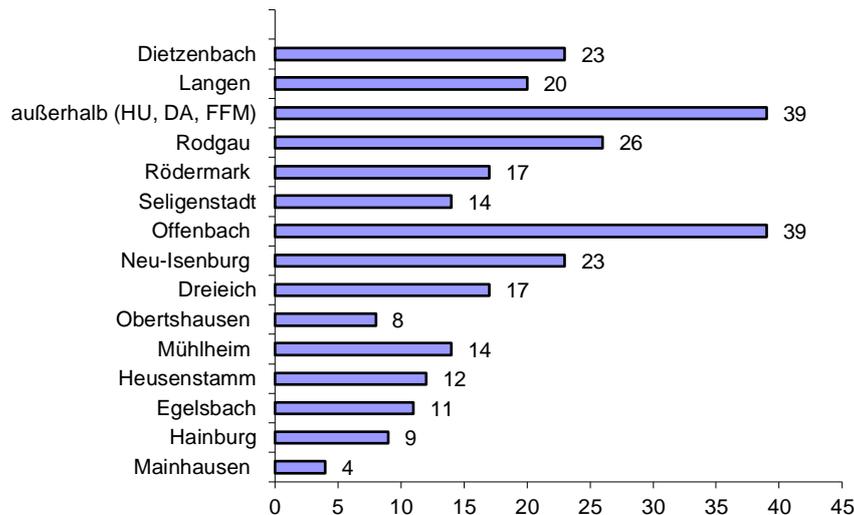
## 2.4 Zuweisungen durch die Gerichte



## 2.5 Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle



## 2.6 Verteilung der Einsatzstellen



Zurzeit kooperieren wir im Kreis Offenbach und den anliegenden Städten mit 276 Einsatzstellen, in denen Jugendliche gemeinnützige Arbeit leisten können. Wir konnten für unsere Kooperation im Jahr 2021 fünf weitere Arbeitseinsatzstellen gewinnen. Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie verfügten viele Stellen über keine geeigneten personellen Kapazitäten, um Jugendliche mit einer gerichtlichen Arbeitsauflage in ihrer Einrichtung aufzunehmen und zu beschäftigen. Erschwerend wirken sich zusätzlich die dortigen räumlichen Kapazitäten aus, die in Beachtung und Umsetzung der Hygieneregeln von Nöten sind. Häufig sind die in Einrichtungen nicht vorhanden, was dazu führt, dass sie als Kooperationspartner vorerst ausfallen, bzw. nur geringere Aufnahmekapazitäten besitzen. Dieser Umstand führt dazu, dass sich mancherorts (z.B. Rödermark, Langen, Mühlheim und Dietzenbach) einige Fälle in der Warteschleife befinden. Da anteilig mehr Jugendliche ihren Schulbesuch in benachbarten Städten absolvieren, nehmen Einsatzstellen in den kreisnahen Städten Frankfurt, Offenbach und Hanau einen wichtigeren Stellenwert ein als in den zurückliegenden Jahren. Obwohl die Meinungen auseinandergehen, ob es notwendig ist, mit einer großen Anzahl an von Einsatzstellen zu kooperieren, vertreten wir den Standpunkt, dass dies für eine zeitnahe Auflagenerfüllung zweckdienlich ist. Einzelne Partner stehen nur punktuell und nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung und dieser Umstand erschwert die Vermittlung nicht nur unter den Corona-Bedingungen. In diesem Zusammenhang merken wir vorsorglich an, dass bei saisonalen Schwankungen mit erhöhte Fallaufkommen oder örtlichen Veränderungen in einzelnen Kommunen die Akquise neuer Einsatzstellen nach wie vor erforderlich ist.

### 3 Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte

Zusätzlich zu den Vermittlungen sind wir bestrebt „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte“ zu initiieren, welche von unseren Mitarbeitenden betreut werden. Hier erweist sich unsere langjährige Erfahrung in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und teamorientierten Gruppenarbeiten als Vorteil. Im Rahmen eines betreuten Arbeitsprojektes wird eine Leistung erbracht, deren Nutzen für das Allgemeinwohl bedeutend sein kann und für dessen Zweck ansonsten keine Finanzmittel vorhanden sind. Diese Art von Arbeitsprojekten ist vor allem für diejenigen Jugendlichen gedacht, die aus unterschiedlichen Gründen einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, welcher in den meisten Einsatzstellen verständlicherweise oftmals nicht geleistet werden kann.

In der Regel führen wir diese Projekte mit „schwierigen“ Jugendlichen durch, die aufgrund ihres Delikts und Verhaltens nur schwer in andere Einrichtungen zu vermitteln sind. Im Jahr 2021 leisteten insgesamt 42 Jugendliche ihre Arbeitsaufgabe auf unserem Einrichtungsgelände ab. Diese Jugendlichen hatten einen Gesamtstundenaufwand von 1772 Stunden, d.h. ca. 42 Stunden pro Jugendlichen. Die Stundenanzahl pro Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie mussten wir an unserem Hygienekonzept festhalten, dass es uns aber unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln ermöglichte, Jugendliche mit gerichtlichen Arbeitsauflagen im Europahaus und dem Außengelände zu betreuen. Wie im Vorjahr war es nicht möglich, größere handwerkliche Arbeitsprojekte mit mehreren Jugendlichen gleichzeitig durchzuführen. Unter Einhaltung der Hygieneregeln leisteten die Jugendlichen räumlich getrennt voneinander in Form von Garten- Landschaftsarbeiten ihre Stunden im Außengelände des Europahauses ab. Neben Instandhaltungsarbeiten rund ums Europahaus (Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Rasen mähen, Unkraut beseitigen, Hecken schneiden etc.) konnte das vereinseigene Gelände „Erlebniszeit“ (Natur- und Bewegungsparcours für Schulen und Kinder) baulich weiterentwickelt werden. Die äußeren Rahmenbedingungen und die Beachtung und Einhaltung der Hygieneregeln hatten zur Folge, dass wir unseren Betreuungsaufwand im Jahr der Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren nochmals intensivieren mussten. Zur Gewährleistung dieser Auflagen mussten wir einen enormen logistischen Aufwand betreiben. Allerdings konnten wir sicherstellen, dass fast 90% der verurteilten Jugendlichen aus Dietzenbach ihre Stunden in unserer Einrichtung leisten konnten, da wir auch 2021 über weite Strecken des Jahres die einzige Einrichtung in Dietzenbach waren, die Jugendliche aufnehmen konnten.

## 4 Danksagungen

Wir möchten dem Kreisjugendamt Offenbach für sein Vertrauen danken und freuen uns in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den erfolgreichen Weg der Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen weiter zu beschreiten.

Außerdem möchten wir uns ganz herzlich bei allen Einsatzstellen bedanken, die es mit viel Engagement, Ausdauer und vor allem Geduld möglich gemacht haben, dass so viele Jugendliche ihre Arbeitsstunden auch in diesem Jahr ableisten konnten. Ohne sie wäre unsere Arbeit nicht zu bewerkstelligen.

Ein großer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz, insbesondere den Jugendrichter\*innen, Staatsanwäl\*innen, Rechtspfleger\*innen und den Justizfachangestellten, die uns durch ihr positives Feedback und ihre Unterstützung weiterhin in unserer täglichen Arbeit motivieren.